

# Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavano / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN  
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST  
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

**10,5%**  
**500 Euro**  
**mindestens**

Grafik: DBB Bund



**BADEN-WÜRTTEMBERG**

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!  
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

**HESSEN**



**SACHSEN**

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden  
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung  
Es geht auch um die Zukunft des  
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:  
Der öffentliche Dienst wird  
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:  
Die Waffen der Tarifpartner:  
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:  
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz  
ist kein Kavaliersdelikt“

## LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung</b>	Martin Kalt	<b>martin.kalt@bsbd-bund.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**REDAKTIONSSCHLUSS**

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



**ERSCHEINUNGSTERMIN**

Ausgabe 1: 14. Februar 2023



Tarifrunde 2023 Bund/Kommunen:

## 10,5 Prozent für den öffentlichen Dienst

**A**nfang Oktober 2022 haben die Tarifkommissionen von DBB und ver.di sich auf eine gemeinsame Forderung für die Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen geeinigt, mit der sie in die nächste Tarifrunde gehen wollen. Mit 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro, mehr Einkommen sollen weitere Reallohnverluste verhindert werden. Die Gewerkschaften erwarten „hammerharte Verhandlungen“, wie DBB-Chef Ulrich Silberbach vor Medienvertretern prognostizierte. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stehen vor einer historischen Herausforderung.

Der fortwährende Krisenmodus, der die Arbeit des öffentlichen Dienstes nun schon lange Zeit lähmt, die Reallohnverluste der zurückliegenden Jahre und eine galoppierende Inflation sorgen für eine Stimmung in Behörden und Einrichtungen, die bislang unbekannt war. Veraltete Ausstattung, steigende Arbeitsbelastung sind Alarmzeichen und drücken auf die Motivation.

Deshalb sind die Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen auch richtungsweisend für die im weiteren Verlauf des kommenden Jahres anstehende Tarifrunde für die Beschäftigten der Bundesländer.

### Politik warnt vor einer Lohn-Preis-Spirale

In der öffentlichen Diskussion hat die Forderung der Gewerkschaften unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Während abhängig Beschäftigte Sympathie hegen, sind Unternehmer und öffentliche Arbeitgeber mit weitreichender Kritik zur Stelle. Sie wännen, die Forderung sei völlig aus der Zeit gefallen, weil die Gesellschaft jetzt zusammenstehen müsse, um die Vielzahl an Krisen einigemaßen unbeschadet zu überstehen.

Als Gewerkschafter kann man da nur mit Goethe sagen: „*Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt!*“ Es ist zwar verständlich, dass die Regierung das Entstehen einer Lohn-Preis-Spirale



Foto: Echelon IMG/stock.adobe.com

verhindern möchte. Leider unternimmt sie selbst nur wenig, um einer solchen Entwicklung entgegenzusteuern.

### Gasspeicher sind voll, aber zu welchen Kosten?

Treiber der Inflation sind die enorm hohen Energiekosten. Hieran hat – unabhängig vom Ukraine-Krieg – die Regierung einen beachtlichen Anteil. Sie hat Gas zu fast jedem Preis aufgekauft, um die leeren Gasspeicher zu füllen. Dieses Ziel wurde erreicht, doch die Kosten

sind völlig aus dem Ruder gelaufen. Professionelle Händler beklagen, dass die von der Bundesregierung mit der Beschaffung beauftragte Trading Hub Europe (THE) Gas zu sehr hohen Spotmarkt-Preisen ohne die sonst üblichen Absicherungsgeschäfte tätigte. Deshalb lagert jetzt Gas zum Kaufpreis von 160 bis 180 Euro pro Megawattstunde in den Speichern, das gegenwärtig am Terminmarkt höchstens einen Wert von 120 bis 130 Euro hat. Einen Teil der Füllmenge hätte man auch erst Ende November zu deutlich niedrigeren Preisen einkaufen können, wie es unsere europäischen Nachbarn getan haben. Mit dieser Strategie ist ein Verlust im einstelligen Milliardenbereich zu Lasten des Steuerzahlers eingetreten. Diese „Großzügigkeit der Bundesregierung“ sollten Gewerkschafter im Hinterkopf behalten, wenn es im Frühjahr und Herbst 2023 in die Tarifrunden für den öffentlichen Dienst geht. Wir wollen doch mal sehen, ob das Geld dann immer noch so locker sitzt?

### Aktuelle Tarifabschlüsse in der Wirtschaft

Um zu erkennen, was in dieser Zeit in Bereichen mit hohem Streikpotential möglich ist, haben wir zwei Abschlüsse herausgegriffen. Zum einen die Eisen- und Stahlindustrie und zum anderen die aktuelle Vereinbarung in der Metall-



Foto: MQ-Illustrations/stock.adobe.com



und Elektroindustrie. Wenn wir uns im öffentlichen Dienst mit diesen Teilen der Privatwirtschaft vergleichen, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass beim Bund 365.000 Beamte, Richter und Soldaten tätig sind, die für Arbeitskämpfmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Bei den Bundesländern sind derzeit rund 4,97 Millionen Personen beschäftigt. In dieser Zahl sind 1,89 Millionen Beamte enthalten, die ebenfalls keine Arbeitskämpfmaßnahmen zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen können.

In der Eisen- und Stahlindustrie wurde 2021 ein Abschluss von 6,5 Prozent und eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro bei einer Laufzeit von acht-

des Vertrages beträgt 24 Monate. Diesem Vertrag sind die Tarifvertragsparteien auch für die Beschäftigten der Volkswagen AG beigetreten.

Der Tarifabschluss kam erst zustande, nachdem die Gewerkschaft nach umfangreichen Warnstreiks mit Urabstimmung und unbefristetem Streik drohte. Diese Drohkulisse reichte, um die Arbeitgeberseite in schwieriger Zeit zum Einlenken zu bewegen.

Anhand dieser Beispiele lässt sich erkennen, dass wir im kommenden Jahr alles werden aufbieten müssen, was uns an Streik- und Demonstrationspotential zur Verfügung steht. Bringen wir die Kolleginnen und Kollegen nicht dazu, für ihre ureigenen Interessen auf der

können, ist meist ausschlaggebend für eine finale Vereinbarung.

Damit diese Überzeugung bei den öffentlichen Arbeitgebern möglichst zügig herbeigeführt wird, dafür sind Warnstreiks und Demonstrationen die richtigen Mittel.

Wir müssen in dieser historischen Tarifaueinandersetzung überzeugend klarmachen, dass unterhalb eines Inflationsausgleichs kein Abschluss zu haben sein wird. Auch Strafvollzugsbedienstete werden durch die aktuell krisenhafte Zeit und den enormen Anstieg der Inflation kräftig durchgeschüttelt.

Wir hoffen deshalb auf eine großartige Beteiligung, wenn der Einsatz und die Unterstützung jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen gefordert sind.

### Höhe der Forderung stößt auch auf Kritik

Für Medienvertreter ist die 10,5 Prozent-Forderung von **DBB** und **ver.di** vielfach erklärungsbedürftig, weil doch Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** gerade die „Konzertierte Aktion“ neu belebt hat, um auf Arbeitgeber und Gewerkschaften mäßigend einzuwirken. Das Entstehen einer Lohn-Preis-Spirale ist nämlich gegenwärtig das Letzte, was die Politik gebrauchen kann. Deshalb hat die Bundesregierung die Möglichkeit geschaffen, dass den Beschäftigten ein Inflationsausgleich von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei gezahlt werden können. Damit verfolgte der Kanzler das Ziel, Arbeitgeber und Gewerkschaften zu möglichst moderaten Tarifabschlüssen zu veranlassen.

Gegenüber dem Handelsblatt hat **DBB-Chef Ulrich Silberbach** darauf hin-

Foto: Alexander Limbach/stock.adobe.com



Ohne Warnstreiks und Demos ging auch in der Privatwirtschaft nichts.

zehn Monaten erzielt. Um das Ergebnis zu erreichen, waren umfangreiche Warnstreiks der Beschäftigten erforderlich. Dieser Abschluss war angesichts der seinerzeit noch geringeren Inflation recht respektabel.

Vor wenigen Tagen ist ein Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie erreicht worden. Die Tarifpartner einigten sich auf eine Gehaltserhöhung von 8,5 Prozent, 5,2 Prozent im Juni 2023 und weitere 3,3 Prozent im Mai 2024. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten zu Beginn der Jahre 2023 und 2024 je eine Inflationsausgleichprämie von 1.500 Euro, die steuer- und abgabenfrei ausbezahlt wird. Die Laufzeit

Straße einzutreten, dann werden wir den erforderlichen Einigungsdruck auf die öffentlichen Arbeitgeber nicht aufbauen können. Was das für das Tarifiergebnis bedeutet, kann sich jeder selbst ausmalen.

### Jede Kollegin und jeder Kollege sind gefordert

Die Entscheidung über einen Tarifabschluss fällt nicht allein am Verhandlungstisch. Obwohl Schlafentzug und Mammut Sitzungen eine gewisse Rolle spielen, sind sie letztlich auch nicht ausschlaggebend.

Die Überzeugung der Arbeitgeberseite, kein besseres Ergebnis erreichen zu



**DBB-Chef Ulrich Silberbach prognostiziert für die beiden anstehenden Tarifrunden des öffentlichen Dienstes „hammerharte Verhandlungen“!**

Foto: Friedhelm Windmüller/DBB

Grafik: DBB Bund

gewiesen, dass im öffentlichen Dienst nicht nur Staatssekretäre beschäftigt seien, sondern der überwiegende Teil der Beschäftigten lediglich 2.500 beziehungsweise 2.600 Euro im Monat nach Hause brächten. Hier gelte es das Abstandsgebot zu beachten. Durch das erhöhte Bürgergeld werde künftig permanent Druck auf die unteren Einkommensebenen des öffentlichen Dienstes ausgeübt. Da sei es einfach nicht darstellbar, die Kolleginnen und Kollegen mit einem Almosen abzuspeisen.

**Silberbach** machte zudem darauf aufmerksam, dass die Politik in kurzer Zeit 500 Milliarden Euro für Corona-Hilfen, Bundeswehr, Entlastungspakete und Gaspreisbremse mobilisiert habe. Da seien 16 Milliarden für einen vernünftigen Tarifabschluss wohl auch noch zu stemmen.

### Außergewöhnliche Forderungen erfordern außergewöhnliches Engagement

Wenn wir am Ende nicht mit einem großen Kaufkraftverlust dastehen wollen, müssen wir Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um unsere Ziele zu erreichen. Die mittlerweile auf 10,4 Prozent angewachsene Inflation wird ihren Zenit nach Einschätzung von Ökonomen wohl noch in diesem Jahr erreichen. Aber machen wir uns nicht vor: Der Kernbereich der Inflation, der sich aus hohen Energie- und Lebensmittelpreisen speist, wird hoch bleiben.

Bei der Tarifrunde für die Länder im kommenden Herbst ist deshalb jeder

Einzelne von uns gefordert. Wer außerordentliche Forderungen stellt, der muss nämlich auch Außerordentliches in Bewegung setzen.

Obwohl für den Herbst noch gar keine Forderung verabschiedet worden ist, wird **BSBD-Chef Ulrich Biermann** immer mal wieder auf die Zehn-Prozent-Marke angesprochen.

In den Gewerkschaftsgremien hat er sich dazu auch klar positioniert. Er bezeichnet die Lage, in der die kommende Tarifrunde stattfinden wird, als drama-



Anlässlich der Herbstsitzung des BSBD-Hauptvorstandes rief Ulrich Biermann dazu auf, die Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt in den Vollzugeinrichtungen zu mobilisieren, damit wir unserer Verhandlungskommission im kommenden Herbst die größtmögliche Rückendeckung geben können.

tisch. „Wenn wir unseren wirtschaftlichen Interessen Geltung verschaffen wollen, dann werden wir alles an Mobilisierungspotential in die Waagschale werfen müssen, was wir haben. Nur so können wir Druck aufbauen und unsere Verhandlungs- und Tarifkommission nachdrücklich unterstützen. Schließlich haben wir angesichts explodierender Preise nichts zu verschenken.“

Wenn bei dieser Tarifrunde unser Druck ausbleibt, dann kann es geschehen, dass uns die öffentlichen Arbeitgeber über den Tisch ziehen. Es wäre einfach schade, wenn wir im Rückblick feststellen müssten, dass wir unsere Chancen und Möglichkeiten nur unzureichend genutzt haben, dass uns das Verweilen am häuslichen Kamin wichtiger war, als für unsere eigenen Interessen auf die Straße zu gehen.

Im Herbst 2023, so **Ulrich Biermann**, brauche es uns in Massen auf den Straßen. „Dann sind wir gefragt, unserer **DBB-Verhandlungsgruppe** massiv den Rücken zu stärken, sie anzutreiben, damit wir ein Tarifergebnis erzielen, dass uns entlastet und nicht unseren finanziellen Ruin einleitet. Und unsere Chancen sind vielleicht besser als wir glauben. Die Steuerschätzung hat schließlich ergeben, dass die Steuereinnahmen 2023 kräftig sprudeln werden.“

Mit einer Übergewinnsteuer ließen sich zusätzlich beträchtliche Mittel abschöpfen.

Immerhin ist der Strafvollzug eine unverzichtbare staatliche Aufgabe, wir sind systemrelevant. Wir dürfen durchaus mit Zuversicht in die Tarifverhandlungen gehen. Jeder von uns kann sich fast ein Jahr lang vorbereiten, um dann zur Stelle zu sein, wenn unsere Anwesenheit auf den Straßen der Republik benötigt wird. Wenn wir verhindern wollen, dass die Tarifverhandlungen für uns zu einem Fiasko werden, wenn wir verhindern wollen, dass wir einen erheblichen Kaufkraftverlust erleiden, dann müssen wir entschlossen handeln und unsere Interessen bestmöglich vertreten!“, rief **BSBD-Chef Ulrich Biermann** zu solidarischem Zusammenhalt auf.

Friedhelm Sanker



Anhörung des Unterausschusses Personal:

## Delegation des BSBD Nordrhein-Westfalen kämpft für Attraktivitätssteigerungen

Das Haushaltsgesetz 2023 befindet sich gegenwärtig in der Phase der finalen parlamentarischen Beratungen. Die Landtagsausschüsse sind damit befasst, ihre Stellungnahmen für den Haushalts- und Finanzausschuss abzufassen. Ihre fachliche Expertise sichern sie regelmäßig durch die Anhörung von Experten und Betroffenen ab. Diese Anhörungen sind für den BSBD NRW regelmäßig formale Gelegenheiten, den Parlamentariern die Situation und den Personalbedarf des Vollzuges eindringlich näherzubringen. Am 15. November 2022 war es wieder so weit. Ulrich Biermann, Birgit Westhoff und Detlef Plömacher erläuterten den Abgeordneten, wo es im Vollzug aktuell hakt.

Angesichts der aktuellen Lage, die durch eine galoppierende Inflation, explosionsartig steigende Energiekosten und erheblich anwachsende Aufwendungen für die Unterbringung einer großen Zahl von Kriegsflüchtlings und Asylsuchenden geprägt ist, nutzte die Delegation des BSBD NRW die Anhörung, um den Parlamentariern einen umfassenden Blick auf die Verhältnisse im NRW-Justizvollzug zu erschließen.

Ulrich Biermann verwies darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges in den zurückliegenden Jahren Kaufkraftverluste ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich hätten hinnehmen müssen.

Damit sei eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhaltes nur noch eingeschränkt möglich. Dabei, so Biermann, habe sich die schwarze Vorgängerregierung doch die Steigerung der Attraktivität des gesamten öffentlichen Dienstes auf die Fahnen geschrieben gehabt. Über das Stadium eines ambitionierten Wollens seien diese Absichten leider nicht hinausgekommen.

### Vollzugliche Weiterentwicklung erfordert ausreichend Personal und angemessene Bezahlstrukturen

**Biermann:** „Wir stehen aktuell schlechter da als zu Beginn des beabsichtigten Reformprozesses. Ein weiteres Zuwarten ist jetzt nicht mehr möglich, soll nicht die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und speziell des Strafvollzuges riskiert werden. Im Vollzug tritt hinzu, dass wir uns von der Attraktivitätsoffensive erhofft hatten, vakante Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können. Diese Hoffnung hat leider getrogen. Gelingt es dauerhaft nicht, die freien Stellen mit geeigneten Nachwuchskräften zu besetzen, kann eine Entlastung des vorhandenen Personals nicht erfolgen, obwohl es bereits aktuell jenseits der Belastungsgrenze arbeitet.

Die negativen Folgen einer solchen Entwicklung für Arbeitsqualität und Motivation mag sich jeder ausmalen.“

Die BSBD-Vertreter betonten, dass der Landtag gerade die Vollzugsgesetze novelliert habe. Die dadurch bewirkte Modernisierung und teilweise Neuausrichtung des Behandlungsvollzuges müsse nun personell unterfüttert werden, wenn der Reformprozess mit Leben erfüllt werden solle. Speziell für Straftäter mit extremen, radikalen Einstellungen müssten spezifische Therapiekonzepte entwickelt werden. Diese Arbeit sei personalintensiv und könne nur geleistet werden, wenn Fachpersonal im erforderlichen Umfang verfügbar sei.

Die Vertreter der Landesleitung empfahlen den Abgeordneten, den eingeleiteten Reformprozess weiter zu verfolgen und nicht versanden zu lassen. Dabei komme es neben der personellen Ausstattung ganz besonders auf die strukturelle Weiterentwicklung

der Laufbahnen des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen an. Mit einem vernünftig geschnürten Strukturpaket könne außerhalb der Einkommensrunden einiges bewirkt werden, um die unter schwierigsten Bedingungen erbrachten dienstlichen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen angemessen wertzuschätzen.

**Die Vertreter der Landesleitung trugen im Einzelnen vor:**

### Erhöhung der Meisterzulage überfällig

Der BSBD NRW hält die Einführung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage für Angehörige des Werkdienstes in Höhe von 250,00 €/Monat für zwingend geboten, um die spezifischen Anforderungen der Laufbahn zu honorieren und um die Aufwendungen zur Finanzierung der als Laufbahnvoraussetzung geforderten Meisterprüfung einigermaßen auszugleichen.

Gerade vor dem Hintergrund des alarmierenden Mangels an geeigneten Bewerbern sei Handlungsbedarf gegeben. Die im Jahre 2019 für verbeamtete Kräfte im Krankenpflagedienst eingeführte „Pflagedienstzulage“ sei ein Signal, das aufgegriffen werden müsse, stellten die BSBD-Vertreter klar. Bei Heranziehung des Europäischen- und Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR bzw. DQR) sei die Meisterqualifikation



Foto: Bernd Schälte/Landtag NRW. Foto: BSBD NRW

Am 15. November 2022 fand die Anhörung zum Personalhaushalt 2023 statt.



Ulrich Biermann, Birgit Westhoff und Detlef Plömacher (von links) vertreten den BSBD NRW bei der Anhörung zum Personalhaushalt. Foto: BSBD NRW

unstreitig als der höhere Berufsabschluss anzusehen. Auch bei den Aufstiegsperspektiven bestehe Handlungsbedarf, schließlich seien entsprechende Kräfte in anderen Bereichen der Landesverwaltung bereits der Laufbahngruppe 2.1 zugeordnet.

Durch die verstärkte Konzentration auf berufsqualifizierende Ausbildungsmaßnahmen für Inhaftierte würden Anforderungen gestellt, die eine zusätzliche Förderung notwendig machten. Bislang, so die Einschätzung der BSBD-Vertreter, fühlten sich die Laufbahnangehörigen nicht ausreichend wertgeschätzt. Mit einer Meisterzulage in Höhe von monatlich 250 Euro könne ein Zeichen gesetzt werden.

**Verwaltung der Vollzugeinrichtungen stärken**

Die Laufbahn des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vorm. mittlerer Verwaltungsdienst), erläuterten die BSBD-Vertreter, umfasse derzeit „nur noch“ etwa 275 Bedienstete und sei in den zurückliegenden Jahren deutlich reduziert worden.

Jetzt sei es an der Zeit gegenzusteuern. Immerhin handele es sich um spezifisch für den Vollzug ausgebildete Kolleginnen und Kollegen, die für den Behandlungsvollzug des Landes ein unverzichtbares administratives Bindeglied darstellten. Die Erfassung, Aufbereitung und Pflege aller in einer Vollzugeinrichtung relevanten Daten erfolge ausschließlich durch diese Berufsgruppe. Ohne die Bereitstellung dieser Daten sei ein moderner Behandlungsvollzug nicht realisierbar.

Teilnehmer / innen
Ulrich Biermann Birgit Westhoff Detlef Plömacher
Manfred Lehmann
Ayla Celik Iris Linz
Keine Rückmeldung

Foto: BSBD NRW

Die Reduzierung der Zahl der Laufbahnangehörigen habe zudem zum Wegfall vieler Beförderungsstellen geführt. Es sei endlich an der Zeit, das Ruder herumzureißen. Schließlich seien die Laufbahnangehörigen unverzichtbar, wenn die weitere Digitalisierung des Vollzuges gelingen solle.

Der BSBD-Vorsitzende **Ulrich Biermann** machte darauf aufmerksam, dass die Besoldungsstrukturen der Laufbahn seit Jahrzehnten an keinen strukturellen Fortentwicklungen teilgenommen hätten. In der Laufbahn bestehe daher ein unabweisbarer Nachholbedarf. Der Mangel an ausgebildeten und insoweit multifunktional verwendbaren Kräften sei unübersehbar.

In der Vergangenheit sei auf angelehrte Beschäftigte zurückgegriffen worden. Dies habe sich als Notlösung erwiesen. Speziell in allen Funktionsbereichen des Vollzuges ausgebildetes

Personal sei erforderlich, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und um Probleme bei Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Vertretungen dauerhaft zu vermeiden.

**Management- und Führungsaufgaben angemessen honorieren**

Dem vormaligen gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst werden im Gegensatz zu früher mehr und mehr Management- und Führungsaufgaben übertragen. Die Laufbahnangehörigen verfügen über eine fundierte Fachhochschulausbildung. Notwendige Verbesserungen der Berufsperspektiven sind bislang bedauerlicherweise ausgeblieben.

Andere Bereiche der Landesverwaltung haben dieses Missverhältnis längst erkannt und nutzen es, um durch Übernahmen einen Teil ihres eigenen Nachwuchsbedarfs zu befriedigen. Schließlich kann hier mit geringem finanziellen Aufwand ein vorzüglich ausgebildeter Fachkräftepool für eigene Bedürfnisse erschlossen werden.

Der Vollzug aber, der die Kosten der Ausbildung getragen hat, läuft permanent Gefahr, einen Teil seiner Nachwuchskräfte zu verlieren. Dabei ist der Vollzug wegen ihres weiten Verwendungsspektrums auf diese Kolleginnen und Kollegen zwingend angewiesen, zumal nicht über den eigentlichen Bedarf hinaus ausgebildet wird.

Es kann nicht im Interesse des Vollzuges liegen, aufwändig ausgebildete und vollzugsrechtlich spezialisierte Kräfte an andere Landesverwaltungen zu verlieren.

Nach Auffassung des BSBD NRW ist es deshalb dringend geboten, kalkulierbare Berufsperspektiven für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Diese Einschätzungen vermittelten die BSBD-Vertreter den Parlamentariern und forderten gleichzeitig dazu auf, dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung Geltung zu verschaffen.

Die BSBD-Delegation sprach sich dafür aus, den laufbahnspezifischen Besonderheiten durch Anhebung des Eingangsamtes nach Besoldungsgruppe A 10 Rechnung zu tragen. Bereits 1975 sei diese Forderung in Teilbereichen bereits realisiert gewesen, wenig später aber wieder kassiert worden.

Seinerzeit sei es noch möglich gewesen, Besoldungspolitik nach Kassenlage zu betreiben. Jetzt, so die BSBD-Vertreter, verbiete sich eine solche Vorgehensweise, weil die Demografie dazu zwingt, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Andernfalls werde



es künftig kaum mehr möglich sein, den erforderlichen Ersatzbedarf für die Laufbahn zu rekrutieren.

### Laufbahnstrukturen durchlässiger gestalten

In Angleichung an die für andere Laufbahnen der Fachrichtung Vollzug (allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst) bereits erreichte Durchlässigkeit der bislang recht starren Laufbahnstrukturen benötige die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, eine vergleichbare Struktur. Die Überleitung der Spitzenämter in die nächsthöhere Laufbahngruppe müsse nunmehr ermöglicht werden, stellten die **BSBD**-Vertreter klar.

Wegen der vollzugsspezifischen Qualifizierung der Laufbahnangehörigen sah es die **BSBD**-Delegation als angemessen an, den Leistungsträgern der Laufbahn den Aufstieg in die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, generell zu ermöglichen, um ihnen bei nachgewiesener Kompetenz und Führungsfähigkeit auch Leitungsaufgaben zu übertragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Laufbahn, die Führungsverantwortung in Vollzugs- oder Verwaltungsabteilung übernehmen, sollten mindestens aus einem Amt der Besoldungsgruppe A12 besoldet werden.

Vergleichbare Strukturen sind, wie **BSBD**-Chef **Ulrich Biermann** vortrug, für die Laufbahn des Sozialdienstes bei Justizvollzugsanstalten vorzusehen.

Hier würden vergleichbare Aufgaben wahrgenommen. Zudem hätten diese Kolleginnen und Kollegen die individualisierten Behandlungskonzepte umzusetzen und Konzepte für spezielle Personengruppen mit erhöhtem Behandlungsbedarf zu entwickeln.

### Stimmige Besoldungsstrukturen für alle Laufbahnen im Vollzug notwendig

Der öffentliche Dienst steht grundsätzlich im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um qualifizierte Berufseinsteiger. Gerade am Beispiel der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (vormals höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst), wird deutlich, dass der Bereich der juristischen Berufe im Strafvollzug einen „Exotenstatus“ genießt. Aufgrund der fehlenden Informationen und Vorkenntnisse über das Berufsbild eines Juristen/einer Juristin im Strafvollzug ist das Interesse von Berufseinsteigern für den Strafvollzug zunächst gering. Um qualifizierte und geeignete Bewerber

zu gewinnen, ist darauf zu achten, dass die Attraktivität der Laufbahn gegenüber den klassischen juristischen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst als Richter oder Staatsanwalt oder in der freien Wirtschaft nicht nur gewahrt bleibt, sondern nachhaltig gefördert wird.

Im Rahmen der Anhörung machten die **BSBD**-Sprecher darauf aufmerksam, dass sich selbst die Personalakquise im Bereich des richterlichen Dienstes aktuell nicht unbedingt auskömmlich gestaltet. Großkanzleien böten derzeit deutlich höhere Einstiegsgehälter als der öffentliche Dienst. In dieser Hinsicht muss der öffentliche Dienst trotz der schwierigen Haushaltslage gehalten werden. Er dürfe zumindest nicht gravierend abfallen, wenn geeigneter Nachwuchs künftig für die Laufbahn interessiert werden solle.

### Spitzenfunktionen angemessen einstufen

Die Besoldung der Spitzenfunktionen im Justizvollzug entspricht derzeit we-

zunehmend schwieriger wird, Bewerber für die Leitung von großen Justizvollzugsanstalten zu gewinnen, weil die Besoldungszuwächse dem Grad an zusätzlicher Verantwortung und Belastung nur noch unzureichend entsprechen. Die **BSBD**-Delegation erläuterte deshalb, dass die Frage einer angemessenen Besoldung von entscheidender Bedeutung sei. Die bisherige Beschränkung der Besoldung der Spitzenfunktionen im Justizvollzug auf die Besoldungsgruppen A16 und A16 mit Amtszulage entspreche nicht mehr dem Aufgabenzuschnitt und auch nicht mehr dem Maß der übertragenen Verantwortung im Bereich der Behördenleitungen.

Der **BSBD** präferiert nach den Ausführungen von Gewerkschaftschef **Ulrich Biermann** eine Bewertung anhand der Zahl der jeweils unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als den wesentlichen Indikator für die Zuordnung zu dem jeweils zu übertragenden Amt.

Da die Spitzenämter ausschlaggebend für den Aufbau der gesamten Be-



Blick auf die Sachverständigen und Gewerkschaftsvertreter.

Foto: BSBD NRW

der dem Maß der übertragenen Verantwortung noch dem Aufgabenzuschnitt. Behördenleitung mit Budgetverantwortung, Verantwortung für Sicherheitsstörungen oder Lockerungsmisbräuche und deren Darstellung in der Öffentlichkeit stellen hohe Anforderungen an Persönlichkeit und Qualifikation.

Die Besoldung sollte folglich aufgaben- und leistungsangemessen ausgestaltet werden, damit auch geeignete Interessenten aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften oder des richterlichen Dienstes für einen Wechsel in den Bereich des Justizvollzuges gewonnen werden können. Zudem zeigt sich bereits seit geraumer Zeit, dass es

soldungsstruktur im Bereich des Vollzuges seien, hält der **BSBD** die folgende Zuordnung nach Aussage **Biermanns** für geboten:

- Besoldungsgruppe A 16 für Leiter von JVAen mit einem zugewiesenen Kontingent von bis zu 250 Personalstellen.
- Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage für Leiter von Justizvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von bis zu 300 Personalstellen.
- Besoldungsgruppe B 3 für Leiter von Justizvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von bis zu 400 Personalstellen.



- Besoldungsgruppe B 4 für Leiter von Justizvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von über 400 Personalstellen.
- Besoldungsgruppe A 16 für Leiter von Jugendvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von bis zu 100 Personalstellen.
- Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage für Leiter von Jugendvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von bis zu 200 Personalstellen.
- Besoldungsgruppe B 3 für Leiter von Jugendvollzugsanstalten mit einem zugewiesenen Kontingent von über 200 Personalstellen.

### Berufsperspektiven sind verlässlich und kalkulierbar auszugestalten

Die Arbeitszufriedenheit und die Identifizierung mit der beruflichen Aufgabe steht und fällt damit, dass die Arbeitgeberseite ihrerseits kalkulier- und damit planbare Karriereaussichten anbietet. Leider ist dieser Zustand im Vollzug längst nicht erreicht, so dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Anlässlich der Anhörung brachte die BSBD-Delegation zum Ausdruck, dass es nunmehr an der Zeit sei, die seit längerem seitens der Landesregierung postulierte Attraktivitätsoffensive tatsächlich in Angriff zu nehmen. Die Zeit der Beschwichtigungen müsse jetzt enden. Auch wenn nicht alle Maßnahmen unmittelbar realisiert werden könnten, so müssten für die Kolleginnen und Kollegen doch erste Schritte zur Verbesserung der aktuellen Situation erkennbar werden. Andernfalls laufe die Landesregierung Gefahr, dass die beabsichtigten Attraktivitätssteigerungen versanden.

Noch immer, so die BSBD-Vertreter, leide der öffentliche Dienst unter den zahlreiche Sparmaßnahmen der Vergangenheit. Die Besoldung sei viel zu oft zur Konsolidierung des Landeshaushalts genutzt worden. Es sei jetzt an der Zeit, die Attraktivität der Besoldungsbereiche speziell in den vernachlässigten Bereichen deutlich zu steigern. Nur so wird das Land nach Ansicht des BSBD in die Lage versetzt, künftig in ausreichendem Umfang das erforderliche Personal gerade für den Bereich des Vollzuges zu gewinnen. Zudem sei Eile geboten, weil sonst Ersatzpersonal in ausreichendem Umfang kaum noch gefunden werden könne. Strukturelle Verbesserungen seien daher zwingend vorzunehmen, um die Zukunftsfähigkeit des Strafvollzuges zu sichern, ermunterten die BSBD-Vertreter die Parlamentarier zum Handeln.

Friedhelm Sanker

Justizvollzugsanstalt Bochum:

## Seit 125 Jahren im Dienst der Wiedereingliederung von Straftätern

Am 14., 21. und 22. Oktober 2022 beging die Belegschaft der Vollzugsanstalt das 125-jährige Bestehen ihrer Einrichtung im Herzen des Ruhrgebiets. Zu Beginn stand ein offizieller Festakt auf der Tagesordnung, zu dem zahlreiche Gäste aus Politik, Gesellschaft und Justiz der JVA Bochum ihre Aufwartung machten. Der offizielle Teil der Veranstaltungen mündete abschließend in eine „Mauer-Party“ der Kolleginnen und Kollegen, die zuvor Gelegenheit hatten, ihren Angehörigen die Einrichtung im Rahmen eines Rundganges zu präsentieren. Für den Festakt war seitens des Ministeriums der Justiz dessen Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner angereist, um die besten Grüße und Wünsche des Ministers zu überbringen.



JVA Bochum und Sozialtherapie im Jahr 2022

Seit **Albert Einstein** wissen wir: Zeit ist relativ. Bei allem, was sich mit hoher Geschwindigkeit bewegt, vergeht die Zeit langsamer. Nun ist eine Vollzugsanstalt immer noch eine Immobilie, so dass sich Einsteins Erkenntnis hier nicht nachweisen lässt. Aber immerhin lassen sich auch an Gebäuden die Zeitabläufe erkennen, weil ohne permanente Instandsetzungen der Zahn des Verfalls an ihnen nagt. Die Gebäude der JVA Bochum lassen besonders gut erkennen, wie sich der Vollzug und die daraus folgenden Anforderungen an die Infrastruktur verändert haben.

### Gefangenenbetreuung im Wandel der Zeit

Als 1892 mit dem Bau des neuen „Centralgefängnisses“ in Bochum begonnen wurde, waren gerade knapp 100 Jahre vergangen, seit das Preußische Landrecht die Körperstrafen abgeschafft und durch Haftstrafen ersetzt hatte. Um mit wenig Personal möglichst viele Straftäter inhaftieren zu können, wurde das Gefängnis in panoptischer Bauweise

auf einem rund 70.000 qm großen Gelände errichtet. Es dauerte fünf Jahre, bis am 1. Oktober 1897 die Einrichtung in Betrieb gehen konnte. Insgesamt betrug die Erstellungskosten 1.730.000 Mark, was einer aktuellen Kaufkraft von rd. 13,5 Millionen Euro entspricht. Mit diesen recht bescheidenen Mitteln wurde Platz geschaffen für rund 800 Gefangene.

Die Bochumer Einrichtung diente von Beginn an der Besserung von Straftätern. Dies sollte durch Einzelhaft und Arbeit erreicht werden. Trotz dieser durchaus anspruchsvollen Zielsetzung geizte man beim eingesetzten Personal. Im Jahre 1901 waren in der „Krümmede“, wie die Einrichtung im Volksmund genannt wird, 66 Beschäftigte für 760 Gefangene zuständig, um die Bewachung und deren psychosoziale Betreuung zu gewährleisten.

Bis zu Beginn der 1920er Jahre war das Leben im Vollzug stark militärisch geprägt. Erst langsam setzte sich die Auffassung durch, dass von einer humaneren Ausgestaltung des Vollzuges

sowie verstärkte Behandlung und Betreuung von Delinquenten am ehesten deren Besserung erwartet werden kann. Konkret wurde deshalb die Fortbildung der Inhaftierten gefördert, sportliche Betätigung angeboten und ein Stufensystem eingeführt. Diese Reformschritte verfolgten nicht nur das Ziel, den Vollzug humaner zu machen. Sie waren auch darauf ausgerichtet, die Effizienz des Freiheitsentzuges durch Besserung der Täter nachhaltig zu erhöhen. Der Stufenvollzug als wichtiges Element dieses Konzeptes sollte die Gefangenen durch die schrittweise Gewährung von Vergünstigungen auf ein regelkonformes Leben in Freiheit vorbereiten. Seit dieser Zeit ist der Vollzug weitere Reformschritte gegangen; es hat sich einiges getan. Der Strafvollzug verfolgt aktuell auf gesetzlicher Grundlage die Rehabilitation von Straftätern mit einem weit umfassenderen Ansatz. Der finanzielle Aufwand für den Steuerzahler ist dabei enorm. Für die Behandlung steht in Bochum gegenwärtig ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, das die individuellen Behandlungsmaßnahmen konzeptionell aufbereitet und umsetzt. Zur Zeit werden für die rd. 860 Gefangenen mehr als 400 Personalstellen vorgehalten.

### Arbeit und Qualifizierung sind der Schlüssel zum Erfolg

Der Vollzug verfolgt das Ziel, den Rückfall zu vermeiden und dadurch die Gesellschaft sicherer zu machen. Alle fünf Jahre werden Rückfallzahlen wissenschaftlich erhoben und jeweils durch das Bundesjustizministerium veröffentlicht. Die bisherigen Zahlen lassen sich auf den Nenner bringen, dass rd. drei Viertel der Gefangenen nach der Entlassung nicht erneut stationär aufgenommen werden müssen, dass der Rest allerdings wiederholt „im Strafvollzug



vorbeischauf“. Wenn die Medizin bei schweren Erkrankungen solche Erfolgszahlen aufwiese, würde sie gefeiert. Dem Strafvollzug wird hingegen jeder einzelne Rückfall angelastet, weil es bei erneuten Straftaten meist immer ein Opfer gibt.

Dass die Zahlen aber so überaus erfreulich sind, darf sich der Vollzug schon auf die Fahne schreiben. Mit Arbeit und beruflicher Qualifizierung gelingt es vielfach, Straftätern realistische Perspektiven für die Zeit nach der Inhaftierung zu eröffnen und ihnen so den Weg in ein sozial verantwortliches Leben ohne Straftaten zu weisen. Hinzu treten die individuellen Fördermöglichkeiten bei psychischen Auffälligkeiten. Diese Behandlungsangebote verfolgen das Ziel, den Betroffenen Kompetenzen zu vermitteln und quasi einen „Kompass“ von Werten und Verhaltensmöglichkeiten an die Hand zu geben, damit sie sich künftig regelkonform in der Gesellschaft bewegen zu können.

### Der Festakt

Zu Beginn der Festveranstaltung begrüßte die Leitende Regierungsdirek-

torin **Karin Lammel**, aktuelle Chefin in Bochum, die zahlreichen Ehrengäste. Sie betonte, dass der Wandel des Vollzuges sich in Bochum unschwer an den einzelnen Gebäudeensembles ablesen lässt. Die ursprüngliche Bausubstanz sei in weiten Teilen erhalten, obwohl ständig saniert und technisch aufgerüstet worden sei. Sie stehe daher mittlerweile unter Denkmalschutz.

Die zahlreichen Um- und Erweiterungsbauten und speziell die neu errichtete Sozialtherapie korrespondierten auf architektonisch angenehme Weise mit den Altbauten aus dem 19. Jahrhundert, weil sie sich harmonisch in das Gesamtbild einfügten.

**Karin Lammel** würdigte auch die Schicksale jener Menschen, die in der Einrichtung speziell während der Nazi-Zeit überaus gelitten hätten oder gar zu Tode kamen. Die Nachkriegszeit habe sich da wesentlich humaner gestaltet, obwohl auch hier Ereignisse eingetreten seien, die das Leben und die berufliche Entwicklung so manches Bediensteten schon stark beeinflusst habe.

Im Ausblick hob die Leiterin der JVA Bochum darauf ab, dass sie zuversicht-



Die JVA Bochum mit Dienstwohnungen um 1910.





**Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner bedankte sich beim Personal für die herausragenden Leistungen während des Anstaltsumbaus, der Errichtung der Sozialtherapie und der Corona-Pandemie.**

lich und überzeugt davon sei, mit dem ihr gegenwärtig zur Verfügung stehenden Team den Vollzug in Bochum aufgabenangemessen gestalten und weiterentwickeln zu können.

Sie schloss ihre Ausführungen mit dem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die die Bochumer Einrichtungen jeden Tag aufs Neue mit Leben erfüllten und sich engagiert in die Vollzugsarbeit einbrachten.

Staatssekretärin **Dr. Daniela Brückner** überbrachte die besten Grüße und Wünsche des Ministers und stellte fest, dass in der JVA Bochum klassische Zweckbauten zu einem harmonischen Ganzen gefügt worden seien. Die ursprüngliche Bausubstanz sei von außen faktisch erhalten, im Inneren durch bauliche Umgestaltungen jedoch so hergerichtet worden, dass sie die Gestaltung eines modernen Behandlungsvollzuges ermögliche.

Die Staatssekretärin führte weiter aus, dass es ihr ein ganz großes Bedürfnis sei, sich bei den Beschäftigten der Bochumer Einrichtung zu bedanken für das, was besonders in den zurückliegenden Jahren alles geleistet worden sei. Die Sanierung weiterer Bereiche im Bestand und der Neubau der Sozialtherapie sei in beeindruckender Weise geschultert worden. Die Corona-Pandemie habe die Lage noch einmal deutlich erschwert. Zwischenzeitlich aber, so **Dr. Daniela Brückner**, könnten die Kolleginnen und Kollegen voller Stolz auf das Ergebnis ihrer Arbeit sehen und mit

großer Zuversicht in eine positive Zukunft blicken. Eine Vollzugseinrichtung ist ein Organismus, in dem bereits kleine Störungen zu großen Ablauf- und Verfahrensproblemen führen können. Die Staatssekretärin führte dazu aus, dass die Abweichungen von den normalen Abläufen in Bochum praktisch der täglich Normalfall gewesen seien. Es sei das große Verdienst des Personals, dass es diese speziellen Herausforderungen hervorragend bewältigt und gemeistert habe.

### Anstaltsbegehung und anschließende „Mauer-Party“

Den Abschluss der Bochumer Festtage bildete eine Begehung der Anstalt mit den Angehörigen der Kolleginnen und Kollegen. Viele Besucher waren beeindruckt von der Weitläufigkeit der Anlage. Nach dem Rundgang vermochten sie besser einzuschätzen, von welchen Bereichen die Rede ist, wenn eine Kollegin oder ein Kollege zuhause von den Wegen berichtete, die er bzw. sie im Dienst habe zurücklegen müssen.

Interessant war für die Besucher, die Sonder- und Funktionsbereiche der Einrichtung kennenzulernen und sich die entsprechenden Arbeitsabläufe erläutern zu lassen. Großen Zuspruch fand der Rundgang durch die Arbeitsbetriebe, die teilweise auf eine lange Tradition zurückblicken können.

Nach dem Verlassen der Einrichtung waren viele erschlagen von der großen Menge an Informationen und an Gebäuden, die sich auf dem 70.000 qm großen Anstaltsgelände drängen. Und wohl nicht viele hätten es geschafft, sich ohne Begleitung im intramuralen Bereich der Vollzugsanstalt zurecht zu finden.

Beim geselligen Beisammensein löste sich die Spannung, man plauderte in

gelöster Atmosphäre und ließ die ein oder andere Anekdote Revue passieren.

Aus dem fernen Ostwestfalen nahm der **BSBD**-Chef ebenfalls an der Veranstaltung teil. Die Geschichte der JVA Bochum ist deutlich älter als die der Bochumer Gewerkschaftsanfänge. Im Jahr 1949, die Folgen des Zweiten Weltkrieges waren noch sehr gegenwärtig, fanden sich zehn Beamte zusammen und gründeten den **BSBD**-Ortsverband Bochum.

Seit dieser gewerkschaftlichen Neugründung hat sich die **BSBD**-Untergliederung prächtig entwickelt. **Markus Dahlbeck**, Vorsitzender des Ortsverbandes, organisiert vor Ort über 350 Mitglieder. Bochum gehört damit zu den größten Ortsverbänden des **BSBD** in Nordrhein-Westfalen.

Die starke Basisorientierung ist die Grundlage der Gewerkschaftsarbeit. Sie wird in Bochum gelebt. Der **OV**-Vorsitzende ist zudem mit der Landesebene bestens vernetzt, damit die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ohne Reibungsverluste in die Entscheidungsgremien der Gewerkschaft eingespeist werden können.

Zum Jubiläum des 125-jährigen Bestehens der JVA Bochum war eine große Verlosung organisiert worden. Viele attraktive Preise suchten einen neuen Besitzer.

**Ulrich Biermann** betätigte sich als Glücksfee und war dabei erfolgreich. Von ihrem ersten Preis, einem E-Scooter, war Kollegin **Julia Raiger** ganz begeistert. Der zweite Preis, ein Einkaufsgutschein des Ruhrpark Bochum, und der dritte Preis, ein DAB+-Radio, konnten die Pensionäre **Ralf Rissmann** und **Manfred Claus** mit nach Hause nehmen. Auch die weiteren Preise trafen auf zufriedene Glückspilze.

*Friedhelm Sanker*



Fotos (5): BSBD-OV Bochum

Assistiert von **Genevieve Beyer**, Schriftführerin, und **Markus Dahlbeck**, Vorsitzender des **OV Bochum**, erfüllte Landes-Chef **Ulrich Biermann** seine Aufgabe als „Glücksfee“.

## BSBD NRW erfolgreich!

Angehende Diplom-Verwaltungswirte erhalten künftig einen Anwärtersonderzuschlag

**S**eit Jahren bemüht sich der BSBD NRW darum, die finanzielle Vergütung der Nachwuchskräfte der Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes durch volle Ausschöpfung der Anwärtersonderzuschläge zu verbessern. Außerdem streben wir den Einstieg weiterer Laufbahnen in den Bereich dieser Sonderregelung an. Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, waren wir damit erfolgreich. Ab dem Einstellungsjahrgang 2023 erhalten die angehenden Diplom-Verwaltungswirte nunmehr einen entsprechenden Zuschlag in Höhe von 30 Prozent. Für die Betroffenen erhöht sich die Anwärterbesoldung damit um monatlich rd. 405 Euro.

In der Vergangenheit haben sich die Probleme der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahnen des Strafvollzuges kontinuierlich verschärft. Zunächst traten diese Schwierigkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst auf. Zwischenzeitlich machen sich die Sorgen auch im Bereich der Verwaltung breit. Der zunehmenden Wucht dieser Entwicklung wurde mit finanziellen Anreizen begegnet. Vor zwei Jahren sind die Sonderzuschläge für den Allgemeinen Vollzugs- sowie den Werkdienst auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben worden.

### Nachwuchsgewinnung entscheidet über die künftige Qualität des Vollzuges

Dem immer deutlicher spürbar werdenden Nachwuchsmangel soll folglich nicht nur durch eine professionellere Werbung, sondern auch durch finanzielle Anreize begegnet werden. Der BSBD NRW ist deshalb bereits in der Vergangenheit dafür eingetreten, die Möglichkeiten der Sonderzuschlagsgewährung umfassender zu nutzen, als es bislang geschehen ist. Sinn dieser Forderung war es, sich an die Spitze der Arbeitgeber zu setzen, die sich um Nachwuchs bemühen. Eine solche Entwicklung böte nämlich die Chance, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreicher zu sein, als wir es derzeit sind.

Eines sollte allen Beteiligten klar sein, wenn es uns nicht gelingt, mittelfristig mehr Menschen für ein berufliches Engagement im Vollzug zu gewinnen, dann würde dies einen Verlust an Qualität und Effizienz in der konkreten Ausgestaltung des Vollzuges bedeuten. Und in dieser Hinsicht sollte alles unternommen werden, um eine solch negative Entwicklung zu verhindern.

### Interessen des Arbeitsmarktes stärker betonen

Leider ist zu beobachten, dass der Pool geeigneter Nachwuchskräfte stetig kleiner wird, obwohl wir durch Zuwanderung doch einen beachtlichen Bevölkerungszuwachs aufweisen. Das mag daran liegen, dass wir die Interessen des Arbeitsmarktes hinter moralischen



Teamwork ist die Basis für die Arbeit im Strafvollzug. Teamwork lernt man deshalb auch vom ersten Arbeitstag an.  
Foto: metamorwork/stock.adobe.com

Überlegungen und Aspekten der Toleranz und Vielfalt zurücktreten lassen. Wenn das Verhältnis von arbeitenden zu nicht arbeitenden Personen künftig allerdings so gestaltet werden soll, dass die permanent steigenden Sozialausgaben bezahlbar bleiben, dann müssen die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes deutlich stärker zur Geltung gebracht und besonders betont werden.

Der Vollzug muss gegenwärtig froh sein, Bewerberinnen und Bewerber zu finden, um den Personalbedarf halbwegs zu decken.

Hieraus darf sich jedoch kein Dauerzustand entwickeln, weil wir uns sonst mit einem nicht unerheblichen Teil nicht qualifiziert besetzbarer Stellen abfinden müssten. Dies würde konkret bedeuten, das vorhandene Personal dauerhaft zu überlasten. Mit einer solchen Situation will sich der BSBD NRW nicht abfinden.

Aber auch Abstriche bei den Einstellungsvoraussetzungen können nach Auffassung des BSBD NRW nicht die Lösung des Problems sein.

Was wir vom BSBD NRW anstreben, ist ein qualitativ hochwertiger, behandlungsorientierter Vollzug, dem das benötigte Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, damit zwangsläufig anfallende Mehrarbeit zeitnah durch

Freizeitenausgleich abgegolten werden kann und Überforderungen vermieden werden. Die aktuell unsicheren Zeiten und die finanziellen Belastungen der Wirtschaft durch Inflation und Energiekosten werden im kommenden Jahr vermutlich zu der seitens der „Wirtschaftsweisen“ prognostizierten Rezession führen. In solchen Zeiten kann der öffentliche Dienst mit seinen sicheren Arbeitsplätzen punkten. Damit der Vollzug diese Möglichkeit nutzen kann, dringend benötigtes Personal an Bord zu nehmen, sind bestmögliche Rahmenbedingungen unabdingbar.

Zwar braucht sich der NRW-Strafvollzug im bundesweiten Vergleich nicht zu verstecken, doch führt ein solcher Vergleich nicht automatisch zu mehr Bewerberinnen und Bewerbern. Weil eben auch der Beruf aus sich selbst heraus attraktiv sein muss, deshalb ist der BSBD NRW bestrebt, besonders die Verbesserung der Anwärterbesoldung zu erreichen.

### Sonderzuschlag auch für den mittleren Verwaltungsdienst

Der BSBD NRW anerkennt, dass sich der Landeshaushalt angesichts der aktuellen Krisensituation in einer schwierigen Lage befindet. Allerdings müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen



werden, damit sich die Lage der Nachwuchsgewinnung tatsächlich spürbar verbessern kann. Der BSBD NRW hält es für erforderlich, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes vorzusehen. Beim gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sind wir mit unseren Argumenten durchgedrungen. Wir wissen allerdings nicht, weshalb die Einbeziehung des mittleren Verwaltungsdienstes in die Zuschlagsgewährung unterblieben ist.

Für die Gewerkschaft Strafvollzug steht jedenfalls fest, dass der Vollzug nicht umhinkommen wird, die Sonderzuschläge für den Allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst auf 90 Prozent des Grundbetrages anzuheben und für den mittleren Verwaltungsdienst den Einstieg in die Zuschlagsgewährung vorzusehen.

Wird als notwendig erkanntes Handeln zu lange hinausgezögert, besteht die Gefahr, dass der im kommenden Jahr erwartete Rückgang der Wirtschaftstätigkeit nicht genutzt werden kann, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Vollzug zu rekrutieren.

Eine solche Entwicklung wäre fatal, weil die gegenwärtige Überlastung des vorhandenen Personals in die Zukunft fortgeschrieben werden müsste. Die Politik riskiert in diesem Fall nicht nur den Rückgang der Motivation beim Personal, sondern auch einen Qualitätsverlust bei der Vollzugsgestaltung. Im Interesse des gesellschaftspolitischen Auftrages des Strafvollzuges und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit sollten diese Risiken unbedingt vermieden werden.

Friedhelm Sanker



Der BSBD NRW plädiert dafür, die gesetzlichen Möglichkeiten umfassend zu Gunsten der Nachwuchskräfte des Vollzuges einzusetzen.  
Symbolfoto: Archiv BSBD NRW

Energiepreise explodieren:

## Pauschale jetzt endlich auch für Pensionärinnen und Pensionäre



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

**G**roßen Unmut hatte die Bundesregierung auf sich gezogen, weil ihre ersten Entlastungspakete Rentner und Studenten von den Unterstützungszahlungen des Bundes ausnahmen. Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Ampelkoalition diesen Fehler korrigiert und auch diesem Personenkreis die 300 Euro-Pauschale zuerkannt. Zwar konnte diese Zusage nur für den Bundesbereich gelten, doch hat auch die schwarz-grüne Landesregierung zwischenzeitlich reagiert. Mit dem Nachtragshaushalt 2022 soll die gesetzliche Grundlage für die Zahlung einer solchen Pauschale geschaffen werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat am 20. November 2022 die Anhörung zum Nachtragshaushalt 2022 stattgefunden. Die durch DBB-Chef Roland Staude geleitete Gewerkschaftsdelegation zeigte sich erfreut über die in Aussicht genommene Unterstützungszahlung, wies aber zugleich darauf hin, dass die Politik viel Porzellan zerschlagen habe, als mit den ersten Entlastungspaketen entschieden worden sei, die Studierenden und Versorgungsempfänger von dieser finanziellen Leistung auszunehmen. Hier sei unzweifelhaft mit zweierlei Maß gemessen worden. Es sei gut und richtig, dass diese ungerechte Praxis nunmehr aufgegeben werde. Angesichts der galoppierenden Inflation und den sich überlagernden Krisen ist eine Einmalzahlung von zu versteuernden 300 Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Betroffenen

können die Steigerungen ihrer Energierechnungen damit zwar nicht ausgleichen, doch ist die Pauschale eben doch mehr als gar nichts. Wenn es zügig gehen muss, greift die Politik naturgemäß zum Gießkannenprinzip. Dieses Verfahren ist schnell, allerdings auch ziemlich ungerecht, weil es die Verhältnisse des Einzelfalles leider nicht berücksichtigt.

Für den BSBD NRW erklärte Ulrich Biermann, dass im Haushalt 2022 für die Allgemeine Finanzverwaltung 350 Mio. Euro für Personalverstärkungen vorgesehen gewesen seien, die nicht mehr benötigt würden. Von diesem Ansatz, so der Gewerkschafter, würden jetzt 70 Mio. Euro für die Energiepreispauschale des Versorgungsbereiches verwendet. „Die Weigerung der Bundesregierung zu Beginn des Jahres, Pensionärinnen und Pensionäre zu unterstützen, hat die Betroffenen massiv verstört“, meinte Biermann. „Dabei zählen unsere Ruheständler nicht zu jenem Personenkreis, der per se auf Rosen gebettet ist. Im Gegenteil: Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen in der gegenwärtigen Lage bei ihren Bedürfnissen Abstriche machen, um die nächste Stromrechnung bezahlen zu können!“ Gerade deshalb, analysierte Biermann, sei es so erfreulich, dass die zahlreichen Interventionen auch des BSBD NRW im politischen Raum zu einem Umdenken beigetragen hätten. Mit dem Nachtragshaushalt 2022 werde jetzt die rechtliche Basis dafür gelegt, damit auch die Pensionärinnen und Pensionäre in den Genuss der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro gelangen können.

Friedhelm Sanker

## BSBD-Familie nimmt Abschied

Am 4. Oktober 2022 ist das ehemalige Mitglied des Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen –,

Justizvollzugsamtsinspektor m.Z.

### Wolfgang Sonnenschein,

nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren in Dortmund verstorben.

Die Nachricht vom Tod unseres überaus geschätzten Kollegen hat uns tief bewegt und menschlich berührt. Mit Wolfgang Sonnenschein verliert der BSBD NRW einen streitbaren Gewerkschafter, der den Beschäftigten im NRW-Strafvollzug eine Stimme verlieh, die nicht überhört werden konnte. Der Verstorbene trat 1980 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Nach der Ausbildung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und dem Bestehen der Laufbahnprüfung war Wolfgang Sonnenschein in unterschiedlichen Funktionen bei der Justizvollzugsanstalt Bochum tätig. Hier stieg er zuletzt zum Bereichsleiter der Sozialtherapeutischen Abteilung auf. Wolfgang Sonnenschein organisierte sich gewerkschaftlich im BSBD NRW und stellte sich ehrenamtlich in den Dienst der Gewerkschaftsarbeit. Von 1995 bis 2003 wählten ihn die Kolleginnen und Kollegen zum Personalratsvorsitzenden bei der JVA Bochum. Seine herausragenden Fachkenntnisse im Personalvertretungsrecht brachte er daneben im Bezirkspersonalrat ein. Nach der Schaffung eines eigenen Hauptpersonalrats für den Justizvollzug gehörte Wolfgang Sonnenschein auch diesem Mitbestimmungsgremium bis zum Eintritt in den Ruhestand an. Viele Jahre brachte er sich in die Gewerkschaftsarbeit auf Landesebene ein. Hier zählte er zu jenen Mandatsträgern, die die Vertretung der Interessen der Vollzugsbediensteten durch herausragende Fachkunde, Ideenreichtum und Kreativität bereicherten. Das solidarische Eintreten für unsere gemeinsamen Interessen war Wolfgang Sonnenschein immer ein persönliches Anliegen, aus dem sich seine Energie und seine Motivation speisten. Mit ihm verliert die BSBD-Familie einen kämpferischen Gewerkschafter, einen hilfreichen Ratgeber, einen hochgeschätzten Kollegen.

Sein berufliches Engagement war stets durch Mitmenschlichkeit und dem Bemühen geprägt, jungen Menschen, die gefehlt hatten, eine Perspektive für die Zeit nach der Entlassung zu eröffnen. Als Personalratsvorsitzendem

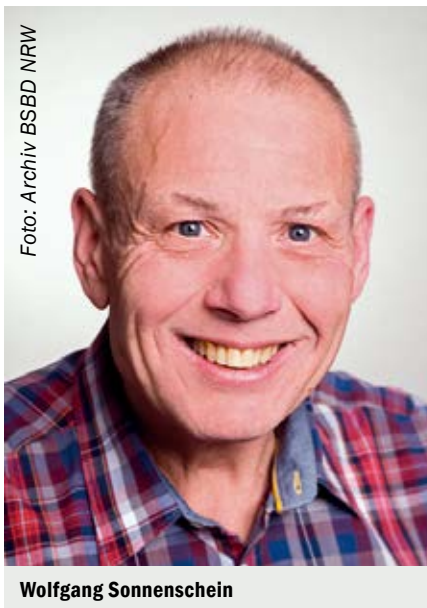
gelang es Wolfgang Sonnenschein in beeindruckender Weise, die teilweise widerstreitenden Interessen der Beschäftigten und der Vollzugseinrichtung in vernünftige, akzeptable Kompromisse zu überführen.

In all seinen Ämtern und Funktionen trat Wolfgang Sonnenschein uneigennützig für die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen ein. Sein humorvolles, optimistisches Naturell ließen ihn auch in schwierigen Situationen noch beachtliche Lösungsansätze finden. Wolfgang Sonnenscheins Fähigkeit zur Kooperation, seine kämpferische, dabei immer um Ausgleich bemühte Persönlichkeit und sein Verhandlungsgeschick ermöglichten es ihm, immer wieder Kompromisse anzustoßen, um Lösungen für schwierige Personal- und Organisationsfragen zu finden. Wolfgang Sonnenschein hat sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen den Ruf eines verlässlichen, vertrauenswürdigen Interessenvertreters erworben. Sein ehrenamtlicher Einsatz für unsere gemeinsamen Interessen wird unvergessen bleiben. In den letzten Jahren hatte er immer wieder mit gesundheitlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nie ließ er den Kopf hängen, immer war ihm eine optimistische Grundstimmung zu eigen. Vielen positiven Entwicklungen folgten Rückschläge,

die seinen Lebensmut jedoch nicht versiegen ließen. Erst ganz zum Schluss musste er sich der heimtückischen Krankheit beugen.

Wolfgang Sonnenschein hinterlässt seine Ehefrau Petra, zwei Söhne und drei Enkelkinder. Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die BSBD-Familie um einen verdienten Kollegen, um einen warmherzigen, verständnisvollen Menschen, der uns über viele Jahre in der Gewerkschaftsarbeit verbunden war und der dem Leben viele freudige Ereignisse abgerungen hat.

Wir werden Wolfgang Sonnenschein ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.



Wolfgang Sonnenschein

Düsseldorf, im Oktober 2022

Für den  
**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**  
**Landesverband Nordrhein-Westfalen**

**Ulrich Biermann**  
 Landesvorsitzender



Austausch mit dem Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen:

## Zulage für beschäftigte Krankenpflegedienstkräfte überfällig!

Die nächste Tarifrunde für die Bundesländer im Herbst 2023 wirft ihre Schatten voraus. Wir sind bereits jetzt mit den Vorbereitungen befasst, weil wir in der letzten Tarifrunde mit der Forderung nach Zahlung der Pflegezulage auch an beschäftigte Pflegekräfte am Widerstand der Arbeitgeberseite gescheitert waren. Jetzt haben wir uns mit dem Kollegen Andreas Hemsing, Vorsitzender der DBB-Tarifkommission, und Vertretern der Arbeitgeberseite getroffen, um die Situation der beschäftigten Pflegekräfte einmal ohne Zeitdruck eingehend zu erörtern.



Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite tauschten sich über die sachlich unbegründeten Unterschiede bei der Gewährung der Pflegedienstzulage aus. Von links: Jörg Effertz (Geschäftsführer AdL NRW), Kerstin Kersten (Vorsitzende AdL NRW), Daniel Grundmann (stellv. Geschäftsführer AdL NRW), Birgit Westhoff (stellv. Vorsitzende BSBD NRW), Andreas Hemsing (Vorsitzender DBB NRW-Tarifkommission) und Ulrich Biermann (Vorsitzender BSBD NRW). Foto: DBB NRW

Zur Erinnerung: Anlässlich des Besoldungsgespräches vom 22. März 2019 zur Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamten- und Versorgungsbereich hatte der damalige Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) die über den Tarifabschluss hinausgehende Schaffung einer Krankenpflegedienstzulage in Höhe von seinerzeit 120 Euro zugesagt.

Seither ist mit § 56 Nr. 3 LBesG NRW die Rechtsgrundlage für die Gewährung dieser Zulage an beamtete Kräfte in den Vollzugseinrichtungen und im Justizvollzugskrankenhaus geschaffen worden. Mit dieser gesetzlichen Änderung wurde allerdings eine Ungleichbehandlung der Krankenpflegekräfte allein auf Basis ihres Beschäftigtenstatus bewirkt.

### Zulage für beschäftigte Krankenpflegekräfte scheiterte bislang am Widerstand der Arbeitgeberseite

Der BSBD NRW hatte gehofft, dass diese Ungleichbehandlung mit der nächsten Tarifrunde beendet würde. Diese Forderung scheiterte jedoch am maximalen Widerstand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die Arbeitgeberseite beschwor praktisch den Untergang des Abendlandes. Weil der BSBD NRW für den Grundsatz „Glei-

cher Lohn für gleiche Arbeit“ eintritt, sollten für die kommende Tarifrunde alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese Forderung nicht nochmals scheitern zu lassen.

Auf Bitte der BSBD-Landesleitung hatte jetzt Andreas Hemsing in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der DBB-Tarifkommission zu einem Meinungsaustausch mit der Arbeitgeberseite eingeladen. Die Ungleichbehandlung der Statusgruppen stand ganz im Zentrum des Meinungsaustauschs

mit Kerstin Kersten, Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen (AdL NRW). Die BSBD-Tarifvertreterin Birgit Westhoff und Ulrich Biermann als Vorsitzender des BSBD NRW erläuterten, dass es sich bei der unterschiedlichen Behandlung der Beamten und Beschäftigten hinsichtlich der Zulagengewährung um ein nordrhein-westfälisches Spezifikum handele.

Dass es darüber hinaus allerdings an der Zeit sei, diese Zulage für alle Krankenpflegekräfte vorzusehen, weil die konkreten Tätigkeiten in weiten Teilen vergleichbar seien.

Nach intensiver und detailreicher Diskussion stimmten die Gesprächsteilnehmer und -teilnehmerinnen darin überein, eine vernünftige Basis gefunden und das nötige Problembewusstsein entwickelt zu haben.

Sowohl die Arbeitgeber- als auch die Gewerkschaftsseite wollen den Sachverhalt der Krankenpflegezulage zur Vorbereitung der kommenden Tarifrunde in ihre Entscheidungsgremien einbringen.

Sowohl Birgit Westhoff als auch Ulrich Biermann bewerteten das Gespräch mit der Arbeitgeberseite als durchaus konstruktiv und hoffen, dass der Meinungsaustausch dazu beitragen wird, den beschäftigten Krankenpflegedienstkräften endlich die gebotene Gleichbehandlung mit den beamteten Kräften zu verschaffen.

Friedhelm Sanker



Es ist an der Zeit die Krankenpflegedienstzulage für alle Krankenpflegekräfte vorzusehen.

Foto: Butch/stock.adobe.com

## Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

**Liebe Leserin!**

**Lieber Leser!**

Was war das für ein Jahr? Zunächst hatte uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Als sich hier Besserung abzeichnete, brach Wladimir Putin einen nicht für möglich gehaltenen Krieg vom Zaun. Der Westen stemmt sich dem mit seiner militärischen Unterstützung der Ukraine entgegen. Dass Grenzverschiebungen durch die Anwendung von Gewalt wieder möglich werden, hätte sich wohl niemand vorstellen können.

### **Eine Krise folgt der nächsten**

Als wäre das nicht schon genug, ließ der Krieg die Energiepreise explodieren. Hinzu trat die Störung der globalen Lieferketten. Das Ergebnis war eine galoppierende Inflation, die weite Teile der Gesellschaft in arge finanzielle Schwierigkeiten bringt.

Die Regierung hat ihrerseits mehrere Pakete aufgelegt, um die Bevölkerung nachhaltig zu entlasten. Hierbei zeigte sich allerdings, dass Deutschland noch ein digitales Entwicklungsland ist. So haben wir keine Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger gezielt Geldbeträge zu überweisen, weil uns die benötigten Daten fehlen. Bei uns ist Datenschutz augenscheinlich wichtiger als eine effiziente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Folglich mussten die Steuergelder nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, so dass viele der eingesetzten Gelder nicht nur jene erreichten, die der Unterstützung dringend bedurften. Und auch für die Auffüllung unserer Gasspeicher suchte man sich das teuerste Verfahren, das eben zur Hand war. Wir kauften am Spotmarkt zu jedem Preis. Hätten wir es so gemacht wie unsere europäischen Nachbarn, dann wären die Speicher nur unwesentlich später gefüllt gewesen, doch wir hätten viele Milliarden Euro gespart.

Und auch bei der Gasumlage gaben Wirtschaftsminister und Ampelkabinett kein glückliches Bild ab. Wie konnte man auch auf die Idee kommen, nicht nur wirtschaftlich in Bedrängnis geratene, sondern auch solche Unternehmen, die sich am Energiemarkt eine goldene Nase verdient hatten, zusätzlich mit einer Gasumlage zu beschenken?

Mit gesundem Menschenverstand war solch eine Entscheidung nicht mehr nachzuvollziehen.

### **In Nordrhein-Westfalen ändern sich die politischen Verhältnisse**

Aber auch Nordrhein-Westfalen blieb von Umbrüchen nicht verschont. Bei der Landtagswahl setzten sich CDU und Grüne durch. Die Koalitionsverhandlungen verliefen schnell und harmonisch. Seit einem guten halben Jahr ist die neue Regierung im Amt und befürchtete Reibungsverluste sind weitgehend ausgeblieben.

Die Veränderungen betreffen auch den Bereich der Justiz. Das Ministerium wird aktuell durch Dr. Benjamin Limbach (Grüne) geleitet. Bisher hat sich die Zusammenarbeit gut angelassen. Wir wünschen uns, dass sich die personellen und strukturellen Verhältnisse gemeinsam so gestalten lassen, dass sich die beruflichen Perspektiven der Kolleginnen und Kollegen künftig nachhaltig verbessern. Wir sind im politischen Raum intensiv dabei, unsere Positionen an die Parlamentarier heranzutragen und dort mehrheitsfähig zu machen. Und wir haben aus dem politischen Raum auch positive Signale erhalten, dass Handlungsbedarf gesehen wird. Damit geht das Jahr für uns etwas erfreulicher zu Ende, als es begonnen hat.

### **Tarifrunden sind die maßgeblichen Termine im neuen Jahr**

Im kommenden Jahr müssen wir ganz auf die Tarifverhandlungen setzen. Die Runde für die Bundesländer findet im Herbst 2023 statt. Wir benötigen einen hohen Abschluss, um den durch die Inflation eingetretenen Kaufkraftverlust auszugleichen, der allein in den wenigen Monaten seit Juni 2022 auf 5,7 Prozent angestiegen ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist jeder Einzelne von uns gefordert, unserer Verhandlungskommission durch Warnstreiks und Demonstrationen bestmöglich den Rücken zu stärken. Einen ersten Vorgeschmack, wie die Verhandlungen wohl laufen werden, wird die Tarifrunde für Bund und Kommunen bringen. Auch dort sind wir gefordert, die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

Die Motivation eines Menschen, sich für etwas zu engagieren, erwächst aus der Perspektive, etwas für sich und seine Angehörigen zu erreichen. Mit den Tarifverhandlungen entscheidet sich, ob wir erhebliche Wohlstandsverluste erleiden werden. Deshalb ist es so wichtig, dass sich jeder bewusst ist, dass es auf jeden, wirklich jeden, ankommt, wenn wir unsere gemeinschaftlichen gewerkschaftlichen Ziele durchsetzen wollen. Es kommt jetzt auf uns an, ob wir das nötige Engagement aufbringen, um den notwendigen Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber ausüben zu können.

Zunächst wünsche ich uns allen, dass die Waffen schweigen und wieder Frieden einkehrt in Europa.

Euch eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest im Kreis von Familie und Freunden.

Für das kommende Jahr wünsche ich Euch und Euren Angehörigen Gesundheit, beruflichen Erfolg, persönliche Zufriedenheit und eine glückliche Zeit!

*Mit allen guten Wünschen bin ich*

*Euer*

*Ulrich Biermann,  
BSBD-Landesvorsitzender*



**Ulrich  
Biermann**





# Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.